



Sicherer Versand von Segway PT Akkus

1. **Verpackungssets** unter
 - a. <https://www.ptpro.de/Werkzeuge-Werkstattausstattung>

2. Anbringen der Aufkleber am Karton

- a. Nur die Akkus **„UN-Nummer 3480“**
oder



- b. Akkus im Segway / Base: **„UN-Nummer 3481“**

- c. immer „Aufkleber Gefahrgutklasse 9“



- d. **bei allen Auslandstransporten** zusätzlich
 - i. Aufkleber „Cargo Aircraft only“



3. **ADR Gefahrguterklärung**

- a. Gefahrguterklärung ausfüllen
- b. **Download** ADR Gefahrgutblatt Segway Akku
 - i. unter www.ptpro.de/Akku-Reparatur-Segway-PT
- c. ADR ist immer durch den Paketdienst zu prüfen, deshalb offen lassen bis zur Abholung



4. **Datenblatt der Batterien**

- a. **Download** „Segway Lithium Battery Datenblatt Datasheet“ unter www.ptpro.de/Akku-Reparatur-Segway-PT
- b. Datenblatt mitgeben, dieses ist immer durch den Paketdienst zu prüfen, deshalb offen lassen bis zur Abholung



5. **Anforderungen an die Verpackung**

- a. Wenn die Batterien oder Zellen nicht in Geräten eingebaut sind, müssen sie in Innerverpackungen verpackt sein, welche die Zelle bzw. Batterie vollständig einschließen, so dass Kurzschlüsse verhindert werden.
- b. Bei einer kurzschluss-sicheren Gestaltung der Batterie kann das Batteriegehäuse die Anforderungen einer Innenverpackung erfüllen.
- c. Die Innenverpackungen müssen in starken Außenverpackungen verpackt sein, die den Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.5 des ADR entsprechen, SV 188 d).
- d. Sofern die Zellen oder Batterien in Geräten eingebaut sind, müssen sie ebenfalls kurzschluss-sicher gestaltet und vor Beschädigungen geschützt sein und es muss sichergestellt sein, dass das Gerät ausreichend vor einer unbeabsichtigten Inbetriebnahme gesichert ist.
- e. Die Geräte müssen in geeigneten, starken Außenverpackungen verpackt sein, sofern die in den Geräten eingebauten Batterien nicht durch den Einbau in das Gerät ausreichend geschützt ist, SV 188 e).
- f. Das Versandstück muss, sofern es nicht nur in Geräten eingebaute Batterien enthält, eine Fallprüfung aus 1,20m bestehen können, ohne dass es dabei zu einem Kurzschlussrisiko oder einem Freisetzen von Inhalt der Zelle oder Batterie kommt, SV 188 h).
- f. Bei der Beförderung von Batterien ohne Geräte darf die Bruttomasse der Versandstücke die Grenze von 30kg nicht überschreiten, SV 188 i).